

# Neue Arbeitshilfe für Wasserbauprojekte

Norina Andres | Leonardo Rumpf | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

**Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte sind komplex. Mit einer Arbeitshilfe unterstützt die Abteilung Landschaft und Gewässer Behörden, Planende und Interessierte bei der Ausarbeitung von Wasserbauprojekten. Grundlage für die Arbeitshilfe ist das Handbuch der Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020–2024 vom Bundesamt für Umwelt, das die Mindestanforderungen an die Planung sowie detaillierte Hinweise zu den Planungsgrundsätzen darlegt.**

Wasserbauprojekte sind eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Arbeitshilfe gibt einen Überblick über Planungsgrundsätze, Beiträge, anrechenbare Kosten, Projekttypen, Projektablauf und minimale Projektinhalte. Sie soll für die Gemeinden und für die Planenden eine Stütze bei der Ausarbeitung von Wasserbauprojekten sein. Die Arbeitshilfe ist ab-

rufbar unter [www.ag.ch/hochwasserschutz](http://www.ag.ch/hochwasserschutz) > Bauprojekte an Gewässern.

## **Für welche Projekte gilt die Arbeitshilfe?**

Die Arbeitshilfe ist für Wasserbauprojekte im Grundangebot der Programmvereinbarung gedacht, für die der Bund Beitragszahlungen entrichtet. In der Programmvereinbarung werden

die Wasserbauprojekte aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung in drei Typen aufgeteilt. Besteht ein Sicherheitsdefizit mit Handlungsbedarf handelt es sich um ein Hochwasserschutzprojekt. Falls ein ökologisches Defizit besteht, handelt es sich um ein Revitalisierungsprojekt. Ein Kombiprojekt umfasst beide Defizite.

Die Arbeitshilfe ist **nicht** gedacht für Projekte mit:

- a) Projektkosten von mehr als fünf Millionen Franken
- b) kantons- oder landesübergreifendem Perimeter
- c) Bezug zu Inventaren von nationaler Bedeutung
- d) Notwendigkeit einer Baubewilligung oder Zulassung des Bundes



*Wasserbauprojekte sind eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Arbeitshilfe bietet wichtige Informationen für deren Ausarbeitung.*

Es handelt sich folglich um Einzelprojekte, für die eine Subventionsverfügung für den Bundesbeitrag ausgestellt werden muss. Weitere Infos zu den Einzelprojekten sind direkt in der Programmvereinbarung zu finden.

### Von wem erhalte ich finanzielle Unterstützung bei einem Wasserbauprojekt?

Sind die Anforderungen an Wasserbauprojekte erfüllt, so beteiligen sich der Bund und der Kanton an den Kosten. Projekte innerhalb des Grundangebots liegen in der Verantwortung des Kantons und dieser entscheidet abschliessend über die Projekte und bezahlt den Bundes- und Kantonsanteil an die Bauherrschaft aus. Der Bund überprüft ausgeführte Projekte anhand jährlicher Stichproben.

Weitere Finanzierungsquellen sind beispielsweise die Aargauische Gebäudeversicherung, Ökofonds, weitere Versicherungen usw.

### Wie lange ist die Arbeitshilfe gültig?

Das Handbuch der Programmvereinbarungen im Umweltbereich gilt für die Periode 2020 bis 2024. Änderungen im Handbuch für zukünftige Perioden bedingen dann auch eine Aktualisierung der Arbeitshilfe.



# UMWELT

Informationen aus dem Department Bau, Verkehr und Umwelt

Januar | 2022

## Arbeitshilfe Wasserbauprojekte: Hochwasserschutz und Revitalisierung

Informationen für die Gemeinden und Planende, Geltungsdauer 2020–2024

### Zweck und Inhalt der Arbeitshilfe

Diese Arbeitshilfe ist eine zusammenfassende Darstellung der Inhalte des **Handbuchs der Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020–2024** des Bundes: Teil 6 (Schutzbauten und Gefahregrundlagen) und Teil 8 (Revitalisierungen). Die Arbeitshilfe dient den Behörden, Planenden und Interessierten als Hilfe bei der Ausarbeitung von Wasserbauprojekten.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Herausgeber), 2018:  
Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020 – 2024

### Planungsgrundsätze

Der Schutz vor Hochwasser sowie die Revitalisierung von Fließgewässern sind eine **Verbundaufgabe** von Bund, Kantonen und Gemeinden. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 ist die Zusammenarbeit im Wasserbau wie folgt geregelt:

- Die **Kantone** entscheiden über bestimmte Projekte in eigener Kompetenz und haben somit mehr Verantwortung und Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Umweltpolitik.
- Der **Bund** stärkt die strategische Steuerung in mehrjährigen Programmen und fördert mit Anreizmodellen die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten.

Im Rahmen der mehrjährigen Programmvereinbarungen des NFA entrichtet der Bund Beitragszahlungen mit einem **Globalbeitrag für ein wasserbauliches Grundangebot an den Kanton**. Der Kanton hat im Gegenzug dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) jährlich Rechenschaft über die Verwendung des Globalbeitrags abzulegen.

Bei Projekten der **Gemeinden innerhalb des Grundangebots** richtet der Kanton neben seinen Subventionen auch die Beiträge des Bundes aus.

Ausnahmen vom Grundangebot bilden die **Einzelprojekte**. Diese beinhalten in der Regel komplexe und raumwirksame Massnahmen, die auf verschiedene Interessen abgestimmt und auf allen Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde) koordiniert werden müssen:

- Vorhaben mit Projektkosten von **mehr als 5 Millionen Franken**.
- Projekte, die eine Baubewilligung oder Zulassung des **Bundes** benötigen.
- Projekte, die **Inventare von nationaler Bedeutung** tangieren (u.a. BLN-Gebiete, Moorlandschaften, ISOS-Objekte, IVS-Objekte) sowie kantons- oder landesübergreifende Projekte.

Bei Einzelprojekten wird der Bundesbeitrag mit einer projektspezifischen Subventionsverfügung zugesichert.

**Die vorliegende Arbeitshilfe beschränkt sich auf die Anforderungen und Subventionsmöglichkeiten für Projekte des Grundangebots.**

*Die Arbeitshilfe kann unter [www.ag.ch/hochwasserschutz](http://www.ag.ch/hochwasserschutz) > Bauprojekte an Gewässern heruntergeladen werden.*